

RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 05/2021



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

es ist ein deutliches Licht am Horizont ersichtlich. Der sich entfaltende Frühling, die wärmeren Temperaturen und die stetig steigende Impfquote zeigen: Es steht uns ein schöner Sommer bevor.

In diesem Newsletter möchte ich auf den aktuellen Verlauf der Impfkampagne eingehen. In zwei Wochen fällt die Impfpriorisierung nunmehr für alle Impfstoffe, so dass jeder – im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten – die Möglichkeit erhält, sich impfen zu lassen. Die steigende Anzahl Geimpfter wirft natürlich zugleich die Frage auf, inwiefern Geimpfte von Erleichterungen profitieren können und sollen. Auch hierzu werde ich Stellung beziehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat vor wenigen Wochen ein weitreichendes Urteil zum Bundesklimaschutzgesetz gefällt. Dieses möchte ich gerne einordnen und die sich daraus ergebenden politischen Schlüsse vorstellen.

Abschließend darf ich mich ganz herzlich für meine erneute Nominierung als Kandidat der CDU Rhein-Berg bedanken. Mit großer Freude und vollem Einsatz werde ich mich auf den Bundestagswahlkampf einlassen und bitte um Ihre Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und verbleibe einstweilen mit herzlichen Grüßen

Ihr

Dr. Hermann-Josef Tebroke, MdB

NATIONALE IMPFKAMPAGNE

Die aktuellen Zahlen der nationalen Impfkampagne sind beeindruckend. An einem Tag sind diese Woche fast 1,5 Millionen Menschen geimpft worden – ein neuer Rekord. Durch die auch von mir sehr begrüßte Einbeziehung der Hausärztinnen und Hausärzte konnte das Impftempo nochmal deutlich erhöht werden. In Kürze kommen verstärkt Betriebsärzte hinzu. Im Verein mit den Impfzentren können so flächendeckend und lokal Impfangebote bereitgestellt werden.

Schon heute haben einzelne Länder von der Impfpriorisierung Abstand genommen. Bundesweit sind zudem einzelne Impfstoffe, wie etwa AstraZeneca und Johnson & Johnson, bereits vollumfänglich freigegeben. Schon Anfang Juni soll – und das deutlich schneller als erwartet – die aktuell noch geltende Impfpriorisierung bundesweit aufgehoben werden. Das zeigt eindrucksvoll, dass wir nunmehr zeitnah über so viel Impfstoff verfügen, dass nicht nur die priorisierten Gruppen, sondern alle Impfwilligen geimpft werden können.

Dies wird natürlich noch einige Wochen in Anspruch nehmen und bis in den Sommer andauern. Wichtig ist, dass sehr bald auch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren geimpft werden. Das Tor zu einer Herdenimmunität und damit zu einer Rückkehr zu der uns allen so sehnlich erwünschten Normalität haben wir damit weit aufgestoßen. Ich bin erleichtert, dass sich so viele Bürgerinnen und Bürger impfen lassen und damit ein Bollwerk gegen das Corona-Virus aufbauen. Wir alle wissen, dass mangels ausreichender Medikamente aktuell allein eine Impfung adäquaten Schutz bietet. Umso wichtiger ist die große Bereitschaft vieler.

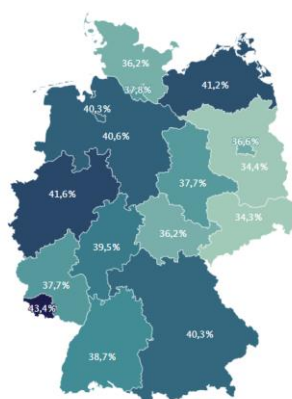
Impfdashboard.de Stand: 21. Mai 2021, 10:20 Uhr

Zusammen
gegen Corona

Impffortschritt nach Bundesland

Mindestens einmal Geimpfte Vollständig Geimpfte Verabreichte Impfdosen Gelieferte Impfdosen

Gesamt ☒ Bevölkerungsanteil



Saarland	43,4%
Nordrhein-Westfalen	41,6%
Mecklenburg-Vorpommern	41,2%
Niedersachsen	40,6%
Bremen	40,3%
Bayern	40,3%
Hessen	39,5%
Baden-Württemberg	38,7%
Hamburg	37,8%
Rheinland-Pfalz	37,7%
Sachsen-Anhalt	37,7%
Berlin	36,6%
Schleswig-Holstein	36,2%
Thüringen	36,2%
Brandenburg	34,4%
Sachsen	34,3%

Quelle: Covid-19 Impfdashboard BMG

TERMINE

23./24.05.2021

Pfingsten

25.05.2021, 11:30 Uhr

„Zukunftsvision Flugtaxi – Chancen für
Nordrhein-Westfalen“ Fachgespräch der
Landesgruppe NRW der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion

26.05.2021, 15:00 Uhr

Telefonische Bürgersprechstunde

27.05.2021, 11:30 Uhr

„Gutes bewahren – Neues wagen: Unser
Staatswesen neu ordnen“, Fachgespräch der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

27.05.2021, 14:00 Uhr

Gemeinsamer Fototermin mit Rainer Deppe,
MdL

01.06.2021, 14:00 Uhr

Vorstandssitzung
Katholischer Arbeitskreis Familienerholung

01.06.2021, 19:00 Uhr

Hybride Jahreshauptversammlung
CDU Odenthal

03.06.2021

Fronleichnam

07.06.-11.06.2021

Sitzungswoche
Deutscher Bundestag

21.06.-25.06.2021

Sitzungswoche
Deutscher Bundestag

PRIVILEGIERUNG FÜR GEIMPFTHE

In der vergangenen Sitzungswoche haben wir intensiv darüber gerungen, ob und bejahendenfalls welche möglichen Privilegierungen für Geimpfte wir gesetzlich verankern können. Auch ich habe mich bei der ersten Lektüre des Entwurfs zu der entsprechenden Verordnung gefragt, inwiefern ein derartiger Vorstoß mit dem Solidaritätsgedanken in unserer Gesellschaft vereinbar ist. Gerade die Corona-Krise hat meines Erachtens gezeigt, wie wichtig und zugleich weitverbreitet Solidarität und Mitmenschlichkeit in unserer Gesellschaft sind.

Gleichwohl kann ich die nunmehr getroffenen „Privilegierungen“ für Geimpfte jedoch mittragen, schon allein aus dem Grund, dass wir sie aus rechtlichen Gründen verabschieden mussten. Einschränkende Regelungen für Personen aufrechtzuerhalten, von denen weder für sie selbst noch für andere Gefahren ausgehen, ist verfassungsrechtlich nicht haltbar.

Im vergangenen Jahr wurde von vielen Teilen der Gesellschaft Solidarität eingefordert. Dies war jedoch auch rechtlich geboten, denn jeder kam als potentieller Spreader des Corona-Virus in Betracht – unabhängig von der Alterskohorte. Da Geimpfte, wie nunmehr auch wissenschaftlich bestätigt wurde, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur nicht selbst erkranken, sondern auch keine anderen Personen infizieren können, fehlt uns schlicht die rechtliche Möglichkeit, diesen Personen ihre Freiheitsrechte vorzuenthalten. Und das sollten wir auch nicht. Vielmehr sollte es uns gelingen, uns mit denjenigen zu freuen, denen sich durch den Impfschutz „alte“ Rechte und Möglichkeiten wieder ergeben. Wenn so die Wirtschaft wieder hochgefahren und das allgemeine gesellschaftliche Leben schrittweise zur Normalität zurückgeführt werden kann, ist das letztlich für alle von Vorteil.

An dieser Stelle möchte ich zugleich – in Übereinstimmung mit unserem CDU-Bundesvorsitzenden und Kanzlerkandidaten Armin Laschet – meine Erwartung hinsichtlich des Umgangs mit der „Privilegierung“ deutlich machen. Es ist weder höflich noch angebracht, wenn Geimpfte mit Verweis auf ihre Impfung anderen gegenüber in inadäquater Form auftreten. Die zu Recht getroffene Impfpriorisierung war Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen Überlegung, diejenigen vorzuziehen, die entweder besonders schützenswert oder dem Corona-Virus gegenüber besonders exponiert sind. Daher appelliere auch ich an die Geimpften, dass sie sich dieser „neuen Möglichkeiten“ mit Respekt und Bedacht bedienen und sich auch der Verantwortung und Dankbarkeit bewusst sind, die sie denjenigen schulden, die ihnen den Vortritt gelassen haben.

EINBLICKE KREISPARTEITAG



Fotos: Guido Wagner/ Kölner Stadtanzeiger/ Bergische Landeszeitung

URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS ZUM KLIMASCHUTZGESETZ

Vor wenigen Wochen hat das Bundesverfassungsgericht eine sowohl juristisch als auch politisch wegweisende Entscheidung getroffen. So hat es in seinem Urteil angeordnet, dass der Bund noch detaillierter seine Klimaschutzziele festschreiben und zugleich gesetzlich verankern muss. In diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht Teile des Bundesklimaschutzgesetzes für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber bis Ende 2022 aufgetragen, Änderungen vorzunehmen.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat im Jahr 2019 ein umfassendes und ambitioniertes Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht. Dieses beinhaltet eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen, die einen ersten zentralen und wichtigen Schritt zur Reduktion des nationalen CO₂-Ausstoßes darstellen. Damals haben wir lediglich bis ins Jahr 2030 die CO₂-Emissionen festgesetzt. Ausschlaggebend für diesen Zeitraum war die Orientierung am Europäischen Klimaschutzplan, der sich ebenfalls an diesem Jahr orientierte. 2025 hätte durch Rechtsverordnung eine Fortschreibung der jährlichen CO₂-Emissionen über das Jahr 2030 hinaus erfolgen sollen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber insoweit nunmehr jedoch dazu verpflichtet, seine Zielsetzungen noch präziser und weitreichender zu normieren. Zugleich belässt das Gericht dem Parlament einen weiten gesetzgeberischen Handlungsspielraum, diese Maßnahmen im Konkreten umzusetzen.

Das Bundeskabinett ist dieser Aufforderung ganz unmittelbar nachgekommen und hat neben einer Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes den Vorschlag eines Klimapakts mit einer Vielzahl von konkreten Maßnahmen in die parlamentarische Beratung eingebracht. Denn eines ist klar: Die Erderwärmung ist ein bedeutsames Thema, das unbedingt und aktiv global und damit eben auch in Deutschland angegangen werden muss. Der Streit verläuft insoweit nicht über das Ob eines effektiven Klimaschutzes, sondern über das Wie. Dabei betrachten wir als Union den Klimaschutz als Teil einer im umfassenden Sinne nachhaltigen Politik – also sowohl hinsichtlich der ökologischen, als auch hinsichtlich der ökonomischen und sozialen Komponenten. Wir wollen auch – und das unterscheidet unseren Ansatz von denjenigen politischer Mitbewerber – den Klimaschutz gemeinsam aktiv vorantreiben – technologieoffen und mit marktwirtschaftlichen Instrumenten. Die Union hat schon seit ihrer Gründung die Bewahrung der Schöpfung in den Fokus ihrer politischen Betätigung gestellt. Es geht um die Erhaltung der wirtschaftlichen und natürlichen Lebensgrundlagen für unsere nachkommenden Generationen. Denn sie bilden heute und auch in der Zukunft die Grundvoraussetzungen für ein gutes gesellschaftliches Miteinander.

ERNEUTE NOMINIERUNG

Am 8. Mai bin ich mit über 90 % Zustimmung erneut von der CDU des Rheinisch-Bergischen Kreises nominiert worden. Für das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen an dieser Stelle herzlichen Dank! So darf ich auch in diesem Jahr als Spitzenkandidat der CDU für den Rheinisch-Bergischen Kreis zur Bundestagswahl antreten. Ich freue mich auf einen intensiven, fröhlichen und engagierten Wahlkampf. Zugleich bin ich optimistisch – mit dem tollen Team der CDU Rhein-Berg und den vielen ehrenamtlichen Mitstreiterinnen und Mitstreitern – das Direktmandat verteidigen zu können. Der Zuspruch bei der Nominierung und Ihre große Unterstützung bedeuten hierfür einen großartigen Rückenwind, für den ich sehr dankbar bin.

Mit der Nominierung des örtlichen Spitzenkandidaten allein haben wir die Wahl natürlich noch lange nicht gewonnen. Ich gehe fest davon aus, dass die CDU Deutschland in wenigen Wochen ein umfassendes und zugleich ambitioniertes Wahlprogramm vorlegen kann, mit dem wir im Wahlkampf werben werden. Unser Kanzlerkandidat Armin Laschet hat zu Recht darauf verwiesen, dass wir Deutschland fit machen wollen für das angebrochene Jahrzehnt. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass unser Land in der Lage ist Großartiges zu leisten, auch wenn uns beileibe nicht alles gleich gelungen ist. Wir haben Fehler gemacht und daraus gelernt. Außerdem sind in der Krise strukturelle Defizite offenbar geworden. Wir müssen uns stärker digitalisieren, die notwendigen Impulse für eine Wiederbelebung und Weiterentwicklung unserer Wirtschaft setzen, unser Bildungssystem modernisieren sowie schließlich die überragend wichtige Klimafrage technologieoffen und ehrgeizig adressieren. Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung werden wir die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land überzeugen und als stärkste Kraft auch in der 20. Legislaturperiode den Bundeskanzler stellen und Deutschland maßgeblich gestalten können. Ich möchte nicht, dass andere unser Land umbauen, schon heute bitte ich insoweit um Ihre Mithilfe und Unterstützung.



Foto: CDU Rhein-Berg

DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (030) 227- 79547
Fax: (030) 227- 76906

Büro Bergisch Gladbach
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 93695- 30
Fax: (02202) 93695- 22



E-Mail: hermann-josef.tebroke@bundestag.de

Internet: <https://www.hermannjosef-tebroke.de/>
